

## **Richtlinien** **zur Ehrung besonders erfolgreicher Sportler** i.d.F. vom 04.11.1985

---

Die Stadt Zirndorf ehrt seit 1962 alljährlich besonders erfolgreiche Sportler. Diese Auszeichnung kann in Zirndorf wohnhaften und hiesigen Vereinen angehörigen Sportlern zuteil werden, es können Zirndorfer geehrt werden, die auswärtigen Vereinen angehören aber auch Auswärtige, die hiesigen Vereinen angehören und für den Zirndorfer Verein starten.

Bei der Auswahl der zu ehrenden Sportler soll ein strenger, aber gerechter Wertemesser angelegt werden. Besonders sportliche Erfolge sollen honoriert werden, Normalleistungen und kleinere Erfolge unberücksichtigt bleiben.

Die Ehrung muß Ansporn sein und bleiben.

Damit schon von Vereinsseite aus eine einheitliche Vorprüfung möglich ist, wurden nachstehende Richtlinien geschaffen.

In der Regel sind Mannschaftsauszeichnungen ab Meisterschaften in der mittelfränkischen Bezirksklasse bzw. -Liga etc. und Einzelauszeichnungen für 1. mfr., 1. und 2. bayerische und 1. – 3. deutsche Meisterschaften vorgesehen.

Berufungen in National- oder Ländermannschaften, Olympiavertretungen usw. stehen diesen Meisterwürden gleich. Erreicht ein Sportler nur die mfr. Vizemeisterschaft und daneben zahlreiche andere bedeutende Erfolge, so kann der Sportausschuß durch Mehrheitsbeschluß ausnahmsweise eine Ehrung zulassen.

Die Begriffe "Kreis", "Bezirk", "Gau", "Landesgruppe", "Verband" usw. sind in den einzelnen Sportarten und bei den einzelnen Vereinen verschieden, so daß für die einzelnen Sparten - soweit angezeigt - gesonderte Bezeichnungen verwendet werden.

Steigt eine bereits geehrte Mannschaft in eine niedrigere Spielklasse ab, so ist für den Wiederaufstieg in die bereits früher eingereichte Klasse eine neuerliche Ehrung nicht vorgesehen, es sei denn, zwischen Abstieg und Wiederaufstieg nach Meisterschaftserringung liegt eine mindestens 3-jährige Zeitspanne.

JUGENDLICHE werden grundsätzlich analog der für Senioren geltenden Richtlinien behandelt, sofern sie bei Bayer. Meisterschaften erste oder zweite, bei Deutschen Meisterschaften erste bis dritte Plätze belegen.

Stehen Schüler und Schülerinnen wegen besonderer sportlicher Leistungen zur Ehrung an, so ist dies nur möglich bei Erringung von bayerischen Meisterschaften, ersten oder zweiten deutschen Meisterschaften.

In allen anderen Fällen bedarf es stets eines Einzelbeschlusses des Sportausschusses.

## Ergänzung:

Sportler, die mindestens 10-, 15- oder 20 mal bei Sportlerehrungen dabei sind, erhalten eine zusätzliche Ehrengabe.

---

### Fußball und Handball

---

- A) Mannschaftsleistungen:
1. Meisterschaften in der jeweiligen Spielklasse ab Bezirksliga (wenn früher schon in dieser Klasse, dann nur wenn der Abstieg mindestens 3 Jahre zurückliegt).
  2. a) Landesmeisterschaft  
1. und 2. Platz,  
b) Deutsche Meisterschaft  
1. – 3. Platz
- B) Einzelleistungen:
1. Berufung in Landesauswahl,
  2. Berufung in Olympiavertretung,
  3. Berufung in Nationalmannschaft.
- 

---

### Ringen / Karate

---

- A) Mannschaftsleistungen:
1. Erringung der Meisterschaft in der jeweiligen Klasse ab Bezirksliga (Meisterschaft nach Abstieg – siehe b. Fußball und Handball)
- B) Einzelleistungen:
1. Erringung des Titels eines mittelfränkischen (Bezirks) – oder nordbayerischen Meisters,
  2. Erringung der bayer. Meisterschaft oder Vize-meisterschaft,
  3. Deutsche Meisterschaft (1.-3. Platz),
  4. Berufung in Länder-, National- oder Olympiamannschaft
- 

---

### Leichtathletik und Turnen

---

Einzelleistungen  
(einschl. Staffeln)

1. Erringung der Bezirksmeisterschaft (mfr.),

2. Bayer. Meisterschaft  
(1. u. 2. Platz),
  3. Deutsche Meisterschaft  
(1. - 3. Platz),
  4. Berufung in Länder- oder Olympia-  
vertretungen
- 

-----  
Tischtennis/Badminton  
-----

A) Mannschaftsleistungen:

1. Meisterschaft in der jeweiligen Spielklasse  
(mindestens mfr. Bezirksklasse),
2. Bayer. Mannschaftsmeisterschaft oder  
2. Platz,
3. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft  
(1. - 3. Platz)

B) Einzelleistungen:

1. mfr. oder nordbayer. Meister (Bez.),
  2. 1. und 2. bayer. Meister,
  3. 1. - 3. deutscher Meister,
  4. Berufung in Länder- oder Olympiavertretungen
- 

-----  
Motorsport  
-----

Einzelleistungen:

1. Erringung der Gaumeisterschaft (Nordbay.),
  2. bayer. Meisterschaft 1. und 2. Platz,
  3. deutsche Meisterschaft 1. - 3. Platz,
  4. Berufung in National- und Olympiamann-  
schaften
-

-----  
Radsport  
-----

Einzelleistungen:

1. Erringung der mfr. Meisterschaft,
  2. 1. und 2. bayer. Meister,
  3. deutsche Meisterschaft Platz 1 - 3 -,
  4. Berufung in Länder- oder Olympiaververtretungen
- 

-----  
Schießsport  
-----

A) Mannschaftsleistungen:

1. erste mittelfränkische (Bez.),
2. erste und zweite bayerische Meisterschaft,
3. erste bis dritte deutsche,
4. bei Rundenwettkämpfen erste bis zweite Landesmeisterschaft,

B) Einzelleistungen:

1. erste mittelfränkische,
  2. erste u. zweite bayer. Meisterschaft,
  3. erste bis dritte deutsche,
  4. Berufung in Länderververtretungen oder Olympiamannschaft
- 

-----  
Hundesport  
-----

Einzelleistungen:

1. erste mittelfränkische und nordbayer. Meister,
2. erste und zweite bayer. Meister,

3. Bundessiegerprüfung oder Siegerhauptzuchtschau (Bundesrepublik) Platz 1 bis 3,
4. Berufung in Ländervertretungen.

Richterleistung analog der „Schiedsrichter“-Regelung.

---

-----  
Schach  
-----

A) Mannschaftsleistungen:

1. Meisterschaft in der jeweiligen Spielklasse ab mfr. Bezirksklasse etc. (bei Meisterschaft nach Abstieg sh. Fußball und Handball),

B) Einzelleistungen:

1. mfr. oder nordbayerische Meisterschaft
  2. bayer. Meisterschaft Platz 1 und 2,
  3. deutsche Meisterschaft Platz 1 bis 3,
  4. Berufung in die Länderauswahl
- 

-----  
Schiedsrichter  
-----

Einzelleistungen:

1. Leitung eines Spiels um die deutsche Meisterschaft,
2. Leitung eines Länderspiels,
3. Leitung von insgesamt 500, 750 und 1.000 Spielen.

Diese Regelung gilt für anerkannte Schiedsrichter und Leistungsrichter aller Sportarten.

4. Aufstieg in Wettkampfklasse ab Landesliga.
- 

-----  
Reiten  
-----

Einzelleistungen:

(soweit Mannschaftswettbewerber auch für Mannschaften gültig)

1. mfr. oder nordbayer. Meister,
2. bayer. Meisterschaft (Platz 1 oder 2),
3. deutsche Meisterschaft (Platz 1 – 3),

4. Berufung in Länder- oder Olympiaver-  
tretungen.

---

-----  
Kegeln/Bowling  
-----

A) Mannschaftsleistungen:

1. Meisterschaft in der jeweiligen Spielklasse ab mfr. Bezirksklasse (bei Meisterschaft nach Abstieg sh. Fuß- und Handball),

b) Einzeleistungen:

1. mfr. oder nordbay. Meisterschaft,
  2. bay. Meisterschaft Platz 1 und 2,
  3. deutsche Meisterschaft Platz 1 bis 3,
  4. Berufung in die Länderauswahl.
-